Bekanntmachung der Gemeinde Altenkrempe

Die Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkrempe hat den Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2013 überprüft und in ihrer Sitzung am 27.03.2019 erneut beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte in 23744 Schönwalde am Bungsberg, Am Ruhsal 2 – Bauamt - 1. OG - während folgender Zeiten (Mo., Di., Do, Fr. von 08:00 bis 12:00 und Do. von 15:00 bis 17:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ferner ist der Lärmaktionsplan auch im Internet unter https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/laermaktionsplanung/ veröffentlicht und einzusehen.

Schönwalde a. B., den 29.04.2019

Gemeinde Altenkrempe stellv. Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift (Hartmut Wieske)